



Regierungsratsbeschluss vom 27. Februar 2018

Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) 2010/2011; Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel-Stadt (USG BS) in den Jahren 2016 und 2017

P121105

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Berichtsentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das kantonale Umweltschutzgesetz sieht seit Anfang 2010 eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat zum Stand und zur Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung vor. Der letzte Bericht aus dem Jahr 2016 deckte das Jahr 2015 ab. Da Ende des Jahres 2017 die Auswertung für das laufende Jahr bereits vorlag, deckt der nun vorliegende Bericht die beiden Jahre 2016 und 2017 ab.

Gemäss den aktuellen Feldstärkekarten der Jahre 2016 und 2017 betragen die Immissionen über den grössten Teil der berechneten Fläche 1.0 Volt pro Meter und weniger. Gemessen am tiefsten für Rundfunk geltenden Immissionsgrenzwert von 28 Volt pro Meter entspricht das einer Ausschöpfung von weniger als 4 Prozent.

Gegenüber dem Referenzjahr 2010 sind die Immissionen über den grössten Teil der berechneten Fläche (annähernd) gleich geblieben (± 0.1 Volt pro Meter). Zunahmen während sieben Jahren von über 0.1 Volt pro Meter sind aufgrund der geringen Auftretenshäufigkeit und der tiefen Gesamtbelastung eine geringfügige Entwicklung. Aufgrund der geringen Immissionen sowie deren geringfügigen Entwicklung gegenüber dem Referenzjahr 2010 besteht kein Handlungsbedarf.

